

Thermische Ursachen und Beispiele für Glasbruch

Zeitpunkt	Art der Belastung	Beispiele
Bei Handling und Transport	Direkte Sonneneinstrahlung	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht (oder transparent) abgedeckte größere Glaspakete - Nicht (oder transparent) abgedeckte dicke Gläser - Nicht (oder transparent) abgedeckte Wärmedämm- oder Sonnenschutz Isoliergläser im Stapel - Nicht gelöste Transportbänder bei Lagerung
im eingebauten Zustand	Teilbeschattung, Schlagschatten	<ul style="list-style-type: none"> - Dachüberstände - Fensterlaibung - Markisen oder Rollläden - Bäume und Sträucher - Gegenstände außen vor dem Fenster - Nachbarbebauung
	Hitzestau	<ul style="list-style-type: none"> - Innenliegender Sonnenschutz mit zu geringem Abstand - Schwere Gardienen dicht an der Innenscheibe - Sonnenbestrahlte übereinander geschobene Schiebetüren und -fenster
	Erhöhte Wärmeabsorption der Sonneneinstrahlung	<ul style="list-style-type: none"> - Bemalen oder Bekleben von Scheiben, v.a. bei Verwendung von dunkler Farbe - Raumseitige Teilbedeckung durch innenliegende Jalousie direkt an der Scheibe oder durch Poster, Schilder, Plakate, großes Pflanzenblatt direkt auf der Scheibe - Dunkle Gegenstände direkt hinter der Scheibe wie Sitzmöbel, Aktentaschen oder Koffer, Klavier, u.v.m. - Wärmedämmbeschichtung bei 3-fach Isolierglas auf der mittleren Scheibe ohne besondere Vorkehrungen - Nachrüsten von Glas mit Folienprodukten für Sonnenschutz
	Lokale Erwärmung durch Wärmequellen	<ul style="list-style-type: none"> - Heizluftgebläse, Grill, Schweißgeräte, Auspuff, Lötlampen, wärmeabstrahlende Beleuchtungskörper oder ähnliches dicht an der Scheibe - Heizkörper in zu geringem Abstand von der Scheibe - Verlegung von Gussasphalt mit unzureichender Schutzabdeckung - Glaswäsche mit sehr heißem Wasser/Wasserdampf
	Einbau im SZR	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Wärmeabsorption durch Jalousien, dunkle Sprossen oder Elektroantriebe für Beschattungssysteme

Aufgrund heutiger Fertigungsqualitäten wird Glasbruch nur durch Fremdeinflüsse ausgelöst und ist deshalb grundsätzlich kein Reklamationsgrund.